

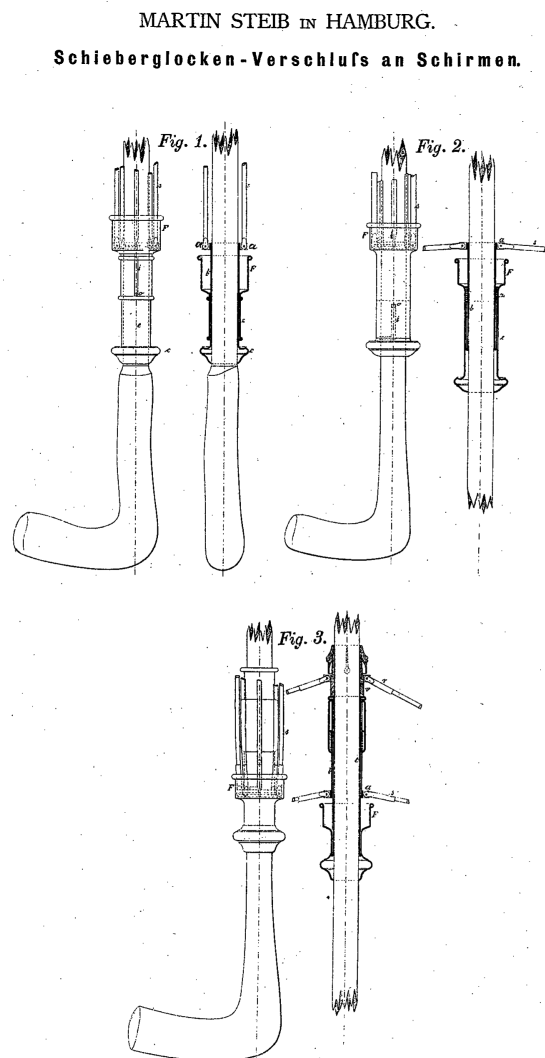
**Patent-Nummer 184:
Schieberglocken-Verschluss an Schirmen,
8. August 1877**

Klasse 33: Hand- und Reisegeräte.
Eingereicht von Martin Steib

Alltagsgegenstände eignen sich traditionell gut für ständige Innovation, weil sie sich direkt an den Endverbraucher richten und einen großen potenziellen Markt haben. Kunden können die Vorteile guter Erfindungen sofort bei der Benutzung erfahren und wertschätzen. Seit man Erfindungen schützen kann, ist ein verbesserter Kunden-

nutzen eine lohnende Motivation für Erfinder. Regenschirme beispielsweise müssen alltagstauglich sein. Es ist allerdings nicht bekannt, ob das vierte Hamburger Patent einen großen Fortschritt brachte.

Aus der Patentschrift: „Der Zweck dieser Erfindung ist, einen sichereren und kräftigeren Verschluss an Schirmen herzustellen, als bisher bekannt und zwar dadurch, dass der Verschluss an den Gabeln des Gestelles stattfindet. Wenn der Schirm geschlossen ist, wird eine Glocke über die Schieberkrone und dadurch über einen Theil der Gabeln geschoben, wodurch das Gestell eng und fest an den Schirmstock gedrückt wird.“



Zu der Patentschrift

№ 184.

PHOTOG. DRUCK DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.